

Christina Schulze Föcking, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich würde jetzt gern zum Schluss kommen. – Genau diesen Ansatz wollen wir aufgreifen und in den Belastungsregionen flächendeckend umsetzen.

Liebe Frau Watermann-Krass, Sie fragten eingangs: Für wen macht diese Landesregierung Politik? – Für die Menschen in unserem Land, ohne dabei die Landwirte an den Pranger zu stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, der Abgeordnete Dahm von der Fraktion der SPD wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Frage noch zu beantworten: Frau Ministerin hat sich entschieden, die Zwischenfrage nicht zuzulassen. Das ist hier so gesehen worden.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schaue einmal in die Runde. – Das bleibt auch so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache angelangt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 17/80** an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz beantragt. Dort soll in öffentlicher Sitzung auch die abschließende Abstimmung erfolgen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig an den genannten Ausschuss überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

12 Fragestunde

Drucksache 17/90

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 1

des Abgeordneten Arndt Klocke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Viel Wind um Nichts?

Sachverhalt:

Die schwarz-gelbe Koalition in Nordrhein-Westfalen hat sich laut ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie in NRW stark zu beschränken, z. B. durch die Einführung einer Abstandsregelung von 1.500 m zu reinen

und allgemeinen Wohngebieten, die Abschaffung der Privilegierung der Windenergie im Wald sowie im Bundesbaugesetzbuch.

Der Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag NRW, Christian Lindner, führte auf dem Kongress des BDEW am 22.06.2017 zudem aus:

„[...] Nordrhein-Westfalen sollte Windland Nummer 1 werden. Und es sind breite asphaltierte Straßen in den Wald gebaut worden; da sind Windkraftanlagen entstanden, die das natürliche Gleichgewicht gefährdet haben. Und jetzt kommt die Pointe: Die Anlagen waren nicht mal ans Stromnetz angeschlossen, die Energie konnte nicht gespeichert werden, und trotzdem musste bezahlt werden. Das kann ich nicht für ökologisch halten, sondern das zeigt nur, dass die Energiewende in Nordrhein-Westfalen schlecht gemanagt wurde.“

Die Bundesnetzagentur hat zudem in ihrem Bericht „Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen. Viertes Quartal und Gesamtjahr 2016“ ausgeführt, dass in 2016 auf NRW nur 0,4 % aller bundesweiten EinsMan-Maßnahmen (die Abregelung der Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien Anlagen, wenn einzelne Abschnitte des Übertragungsnetzes oder Verteilnetzes überlastet sind und ein Engpass droht) entfallen sind.

Wie viele Fälle sind dem Ministerium bekannt, bei denen Windenergieanlagen in NRW zwar fertiggestellt, aber überhaupt nicht ans Stromnetz angebunden wurden, und wo befinden sich diese?

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass Herr Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart antworten wird. Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter Klocke, bezieht sich, wenn wir das richtig recherchieren konnten, auf eine Gesprächsrunde, in der sich Christian Lindner und Cem Özdemir unter Moderation von Herrn Marco Seiffert anlässlich des BDEW-Kongresses im Juni dieses Jahres in Berlin zu energiepolitischen Themen ausgetauscht haben.

Diese Podiumsdiskussion stand unter dem Motto „Zum Glück gezwungen oder vom Geschäft getrieben? Energiewende zwischen Markt und Staat“.

Wer diese sehr lebhafteste Debatte in freier Rede verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, dass es hier um große Linien und die grundsätzliche Ausrichtung der Energiepolitik ging.

Von meinem Verständnis als Regierung her ist es nicht unsere Aufgabe, Reden und Statements von Mitgliedern des Parlamentes hier zu beurteilen, dazu Stellung zu nehmen oder sie gar zu interpretieren.

Aber Sie haben uns die Frage gestellt. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Im Falle von Christian Lindner ist das für mich auch persönlich eine große Freude, weil ich seine Ausführungen immer sehr schätze. Das gilt auch hier in dem Falle. Da diese Frage auch als zulässig erklärt worden ist, darf ich sie in dem Kontext mit Freude beantworten.

Nordrhein-Westfalen – so möchte ich gern auf Ihre Fragestellung antworten – hat die Schlüsselstellung im Energiesystem Deutschlands. Umso wichtiger ist eine auf Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Energiepolitik.

Dabei setzt die Landesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien fort. Er muss aber wirtschaftlich effizient, umweltgerecht und sozial nachhaltig gestaltet werden und nicht um jeden Preis und gegen jede ökonomische Vernunft.

Ich komme auf zwei Aspekte zu sprechen, die Herr Lindner in seinen Grundsatzausführungen anlässlich der BDEW-Podiumsdiskussion, wie ich meine, sehr berechtigt angesprochen hat:

Zum einen muss die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten werden. Im bevölkerungsreichsten und am dichtesten besiedelten aller Bundesländer müssen wir uns dazu am Möglichen orientieren. Daher sollen beim weiteren Ausbau der Windenergie Änderungen vorgenommen werden, die insbesondere auch auf einen angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz hinauslaufen.

Zum anderen entsteht wegen der unzureichenden Synchronisation zwischen dem weiter wachsenden Ausbau der Erneuerbaren und dem Netzausbau neben der EEG-Umlage derzeit ein weiterer großer Kostenblock. Das sind die Kosten für systemstabilisierende Maßnahmen seitens der Übertragungsnetzbetreiber. Diese Kosten werden über die Netzentgelte von den Letztverbrauchern getragen. Es handelt sich hier um Kosten durch sogenannte Mehrarbeit. Darauf sehe ich den Hinweis von Herrn Lindner gerichtet, der ausführte, dass Anlagen nicht ans Netz angeschlossen sind, da sie abgeregelt werden.

Die Situation im deutschen Übertragungsnetz insgesamt ist bereits heute schwierig genug. So weist der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2016 zum Einspeisemanagement ...

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die Beantwortung der Frage!)

– Ich bin dabei, sie zu beantworten; ich versuche es zumindest. – ... folgende wichtige ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Darf ich noch fortführen, Frau Präsidentin, oder nicht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das Wort hat in der Tat die Landesregierung und hier ganz besonders Herr Minister Prof. Pinkwart. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte ausführen, dass wir erhebliche Kosten für systemstabilisierende Maßnahmen haben. Diese Kosten werden über die Netzentgelte von den Letztverbrauchern getragen. Ich hatte ausgeführt, dass die sogenannte Mehrarbeit durch das Abregeln von Anlagen entsteht.

Die heutige Situation im deutschen Übertragungsnetz insgesamt ist schwierig. So weist der Monitoringbericht zum Einspeisemanagement folgende wichtige und eher unerfreuliche Daten aus: Die Menge der Ausfallarbeit – also das Abregeln von Windenergieanlagen, das Abkoppeln vom Netz – durch sogenannte Einspeisemanagementmaßnahmen ist im Jahr 2015 deutlich auf 4.722 GWh gestiegen und war somit fast dreimal so hoch wie im Vorjahr; im Jahre 2014 waren es noch 1.581 GWh.

Zum Vergleich: 2010 betrug die Ausfallarbeit gerade einmal 127 GWh. Damit beläuft sich der Anteil der Ausfallarbeit, gemessen an der gesamten Erzeugungsmenge von EEG-Anlagen, auf 2,6 %. Im Jahre 2014 war es gerade einmal 1 %. Die Summe der dadurch bedingt ausgezahlten Entschädigungen hat sich mit 315 Millionen € gegenüber 2014 fast vervierfacht. Im Jahre 2014 waren es 83 Millionen €.

Insgesamt entstanden im Jahr 2015 geschätzte Entschädigungsansprüche von Anlagenbetreibern in Höhe von 478 Millionen €. Wie in den Vorjahren waren auch 2015 Windkraftanlagen – mit einem Anteil von 87,3 % an der gesamten Ausfallarbeit – am stärksten von Einspeisemanagementmaßnahmen betroffen.

97 % dieser Ausfallarbeit entstanden – wie Sie es auch in Ihrer Frage angesprochen haben – durch Einspeisemanagementmaßnahmen, sogenannte EinsMan-Maßnahmen, in den nördlichen Bundesländern, insbesondere in Schleswig-Holstein. Nordrhein-Westfalen lag trotz seines sehr gut ausgebauten Netzes in 2015 mit 26 GWh Ausfallarbeit im Ländervergleich auf dem siebten Platz.

Die Entschädigungszahlungen werden an die Betreiber der Anlagen ausgezahlt, die im Rahmen des Einspeisemanagements abgeschaltet wurden. Die Kosten für die Entschädigungszahlungen werden auf die Netzentgelte in der jeweiligen Regelzone umgelegt. Die Netzentgelte sind Bestandteil des Strompreises.

Folglich steigen durch Einspeisemanagementmaßnahmen die Kosten für die Stromverbraucher in der betroffenen Regelzone. – So viel zu dem Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Pinkwart. – Nun hat sich für eine erste Nachfrage Frau Abgeordnete Düker gemeldet. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mit Verlaub, aber Sie haben die Frage nicht beantwortet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich darf die Frage bzw. das Zitat von Herrn Kollegen Lindner wiederholen:

„Wie viele Fälle sind dem Ministerium bekannt, bei denen Windenergieanlagen in NRW“

– „Sie haben deutschlandweite Zahlen genannt –

„zwar fertiggestellt, aber“

– und jetzt kommt es –

„überhaupt nicht ans Stromnetz angebunden wurden, und wo befinden sich diese?“

Die Aussage bzw. die Unterstellung von Herrn Kollegen Lindner bezog sich darauf, dass es Windkraftanlagen in NRW gibt, die – jetzt zitiere ich aus seinem Statement – „nicht mal ans Stromnetz angeschlossen“ waren.

Sie haben gerade über deutschlandweite Zahlen geredet, wo eine Abregelung erfolgt ist. Das ist, mit Verlaub, etwas anderes. Deswegen noch einmal die Nachfrage: Welche Anlagen waren, wie von Herrn Lindner behauptet, nicht ans Stromnetz angeschlossen oder sind es immer noch nicht?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hat er die Frage schon mal gelesen?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sie haben ein Zitat vorgelegt. Ich habe das Zitat sachlich bewertet und versucht, es zu erschließen. Wenn Sie den Sachzusammenhang und das Dargelegte nehmen, so beziehen sich diese Ausführungen aus meiner Sicht auf die Abregelungen.

Der Kollege Lindner führt ja tatsächlich genau die Umstände aus, die in dem Fall zutreffen: Das natürliche Gleichgewicht ist dann gefährdet – das ist die Pointe, so führt er es aus –, wenn die Anlagen nicht

mal ans Netz angeschlossen sind, sprich: wenn sie abgeregelt sind, ist die Stromzufuhr ins Netz abgetrennt. – Das wird ja auch bewusst gemacht, damit die Netze eben nicht überfordert werden. Dann führt er aus: „... konnte nicht gespeichert werden ...“

Die Alternative wäre ja entweder – und damit sehen Sie die Interpretation –, wenn der Wind kräftig weht, der erste Schritt: „Ich gebe es ins Netz“ – das wäre der natürliche Zusammenhang – oder der zweite Schritt: Das Netz kann es nicht auffangen. – Dann könnte man ja versuchen, es zu speichern. Das lassen Windkraftanlagen nicht zu, weil man keinen Speicher in die Windkraftanlage eingebaut hat.

Wie wir wissen, gibt es überhaupt zu wenig Speicherkapazität, im Moment jedenfalls. Es gibt auch keine Anreize für Speicher, weshalb wir in der Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, dass wir den Regelkreis bei Windkraft herstellen müssen, damit es auch Möglichkeiten gibt, dann, wenn der Wind besonders stark weht, diese Windenergie in Speichern zu binden oder sie sehr energieintensiven Unternehmen zuzuführen. Die Chance haben wir aber zurzeit nicht. Zum Teil sind die Netze nicht stabil genug, zum Teil oder ganz überwiegend haben wir leider auch keine hinreichenden Speichermöglichkeiten.

Deswegen bezieht sich der Sachverhalt aus dem Zitat auf das Abregeln. Dazu habe ich Ihnen ausgeführt: Das Abregeln ist ein Phänomen, das wir auch in Nordrhein-Westfalen beobachten. Ich habe Ihnen dargelegt, welche Konsequenzen das hat, auch für den Verbraucher.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich Frau Abgeordnete Beer für eine Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, wie viele Windenergieanlagen haben denn in NRW eine Vergütung erhalten, obwohl sie noch nicht ans Stromnetz angeschlossen waren? Können Sie das für den Standort NRW genau beziffern?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beer, ich hatte ausgeführt, wie ich dieses Zitat sehe, worauf es sich bezieht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Daraufhin habe ich Ihnen die Antwort gegeben. Es sind im Jahr 26 GWh in Nordrhein-Westfalen abgerechnet worden. Damit ist die Frage aus meiner Sicht hinreichend beantwortet.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, vielen Dank. – Nun hat der Abgeordnete Klocke die Gelegenheit zu einer Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass es nach Ihrem Kenntnisstand in Nordrhein-Westfalen dann keine Windkraftanlagen gibt, die nicht ans Netz angeschlossen sind?

Wir beziehen uns jetzt auf die Veranstaltung in Berlin. Ich erinnere mich an ein Studiointerview des Kollegen Lindner im Landesmagazin „WESTPOL“ des WDR vor drei Wochen, in dem er exakt behauptet hat, dass es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Anlagen gibt, insbesondere im Sauerland, die dort implementiert, aufgestellt worden sind, aber nicht ans Netz angeschlossen sind und auch keinen Strom liefern.

Herr Minister, meine Frage an Sie lautet: Gibt es nach Ihrem Kenntnisstand solche Anlagen, oder gibt es sie nicht? Bisher habe ich Sie so verstanden: Es gibt sie nicht. – Aber das würde ich gerne von Ihnen noch einmal beantwortet haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister. Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich kann Ihnen darstellen, wie sich der Ausbau der Windenergieanlagen im Wald gestaltet hat. Da ergibt sich laut Angaben des Landesbetriebs Wald und Holz zum Stand 1. März 2017 folgende Lage:

Insgesamt ist der Anteil von Windenergieanlagen im Wald mit weniger als 2 % in Relation zu mehr als 3.100 Windkraftanlagen in NRW gering. Aktuell sind 58 Anlagen auf Waldflächen in Betrieb und eine Anlage im Bau. Weitere 29 Anlagen in neuen Projekten sind genehmigt. Des Weiteren sind 58 Anlagen in 14 Projekten in laufenden Genehmigungsverfahren. Für 24 Windkraftanlagen in sechs Projekten wurde die Planung ausgesetzt.

Dieses relativ ernüchternde Bild liegt auch daran, dass die rot-grüne Landesregierung in den Jahren, in denen sie Verantwortung trug, nach unserer Beobachtung zwar viel in Bezug auf die Windenergienutzung im Wald angekündigt hat, aber bei vielen

Kommunen und Kreisen, insbesondere im Sauerland, die Akzeptanz fehlte und dies in der kommunalen Planungshoheit nicht umgesetzt wurde. Auch der Versuch, die Windenergie über die Regionalplanung in den Wald zu bekommen, ist im Regionalrat in Südwestfalen stecken geblieben.

Die neue Landesregierung hat sich vorgenommen, entsprechende Vorgaben an die Regionalplanung aus dem LEP zu nehmen, damit auch wir den Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in diesen Regionen Rechnung tragen können. – So viel zur Frage: Was ist am Netz, und was ist nicht am Netz?

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich der Abgeordnete Remmel gemeldet. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister! Ich würde gern noch einmal auf die Ausgangsfrage zurückkommen. Sie haben in Ihrem Vortrag für Nordrhein-Westfalen absolute Zahlen genannt. Die Bundesnetzagentur kommt in ihrem Quartalsbericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im vierten Quartal 2016 zu der Ausführung, dass in 2016 in Nordrhein-Westfalen nur 0,4 % – ich wiederhole: nur 0,4 % – aller bundesweiten Abregelungsmaßnahmen stattgefunden haben.

Stimmt die Zahl 0,4 % mit Ihrer absoluten Zahl überein, und können Sie diese Zahl der Bundesnetzagentur und damit auch die Problembeschreibung für Nordrhein-Westfalen bestätigen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Nun hat Herr Minister Pinkwart die Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich kann Ihnen das jetzt nicht auf die Zehntelstelle hinter dem Komma bestätigen, aber wenn mein Dreisatz noch einigermaßen funktioniert, würde ich aus den von mir absolut dargestellten Zahlen durchaus eine Relation zu Ihren Prozentangaben herstellen können.

Insofern haben wir, glaube ich, keine divergenten Auffassungen vom Sachverhalt. Auch das bestätigt ja, was ich ausgeführt habe, dass es Abregelungen gegeben hat und insoweit die aus meiner Sicht hier gegebene Interpretation des Zitats inhaltlich voll zutreffend ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich Frau Steffens gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie haben zwar eben auf die Frage von Herrn Klocke mit einem Beitrag zum Wald geantwortet, aber wir haben das Zitat anders verstanden.

Unsere Frage, die jetzt mehrfach von Herrn Klocke und anderen gestellt worden ist, lautet: Gibt es nach Ihrer Kenntnis Anlagen in Nordrhein-Westfalen, die nie ans Netz gegangen sind, also nicht solche, die ans Netz gegangen und dann abgeregelt worden sind, sondern solche, die überhaupt nicht ans Netz gegangen sind? Denn genau so verstehen wir das Zitat des Kollegen Lindner.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Nun hat Herr Minister Pinkwart die Gelegenheit zur Beantwortung. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen dargelegt, wie wir das interpretiert haben. Daraufhin habe ich Ihnen meine Antwort gegeben. Ich kann auch nicht sehen, inwieweit hier eine Statistik von Anlagen vorliegen sollte, die sich in irgendeiner Weise – nach Ihrer Interpretation – nicht ans Netz anschließen ließen, sondern ich habe Ihnen dargelegt, dass es sicherlich Anlagen gibt, die vielleicht schon fertiggestellt, aber sozusagen noch nicht in Betrieb sind. So etwas kennen wir ja.

Dass man eine fertige Anlage, die in Betrieb gehen könnte, nicht ans Netz angebunden bekäme, würde auf technische Unzulänglichkeiten hinweisen, die ich keinem unterstellen möchte. Erst recht würde ich dem Abgeordneten Christian Lindner nicht unterstellen, dass er so etwas annehmen würde. Ich glaube vielmehr, dass er intellektuell doch nachweislich im Stande ist, hinreichend sachlich zu differenzieren, und deswegen sicherlich nicht den Tatbestand gemeint haben könnte, den Sie adressieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum hat er das denn so gesagt? – Gegenruf von der FDP: Das müssen Sie Herrn Lindner fragen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Prof. Pinkwart. – Jetzt hat sich für eine weitere Nachfrage der Abgeordnete Klocke gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Die ursprüngliche Frage hat Frau Steffens schon gestellt. Sie haben uns eine Interpretation der Äußerungen von Herrn Lindner angeboten, Herr Pinkwart. Die kann man teilen, muss sie aber nicht teilen. Ich habe sie jedenfalls als aufmerksamer Fernsehzuschauer so interpretiert, dass Windkraftanlagen in den Wald gebaut werden, die dann da rumstehen, die Landschaft verschandeln, gar nicht ans Netz gehen und deswegen auch abzulehnen sind. So hat jedenfalls Herr Lindner argumentiert. Das ist ja immerhin der Fraktions- und Parteivorsitzende der Partei, der Sie angehören, auch wenn Sie jetzt als Minister vor mir sitzen.

Aber ich habe eine andere Frage: Ist Ihnen bekannt, in welcher Anzahl Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen gebaut worden sind, eine Vergütung erhalten haben und bis heute nicht ans Netz angeschlossen worden sind, die also errichtet worden sind, dafür eine entsprechende Vergütung erhalten haben und bisher nicht am Netz sind?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Man kann es auf verschiedene Weise immer wieder neu versuchen, eine Frage noch einmal zu drehen und zu wenden.

Ich stelle hier noch einmal klar: Ich kann mir nicht vorstellen – ich glaube, das kann keiner im Raum, auch der Abgeordnete Lindner nicht –, dass es Anlagen, die auf einem gewissen Millioneninvestment gründen, gebaut werden, funktionsfähig sind und dann keinen Netzzugang gefunden hätten. Das wäre ein Missmanagement der rot-grünen Landesregierung gewesen; das wollen wir ihr nicht unterstellen.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber technisch ist es richtig – das habe ich ausgeführt; zugegebenermaßen in unterschiedlicher Verbreitung, das hat etwas mit der Netzstabilität zu tun –: Auch in Nordrhein-Westfalen müssen Anlagen abgeregelt werden, wenn das Netz keine hinreichende Aufnahmefähigkeit hat. Das ist ein Sachverhalt. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir leider aufgrund des sehr starken Aufwuchses von Windkraft in Deutschland mit ganz erheblichen Kostensteigerungen im Rahmen des Netzentgelts konfrontiert sind, weil leider – so muss man es beklagen – das Gesamtkunstwerk der Energiewende noch nicht zu Ende gedacht ist.

Dazu gehört, dass wir integrativer vorgehen und die Energie, die dort erzeugt wird, zu allen Tages- und Nachtzeiten sinnvoller nutzen müssen, weil der Stromkunde sonst Geld bezahlt – das stimmt; wenn

ich es herunterregelt gibt es eine Entschädigung für den Eigentümer der Windkraftanlagen –, ohne dass Strom ins Netz fließt. Das ist in doppelter Hinsicht nicht logisch, weil wir in dem Moment weder umweltfreundlich noch verbraucherfreundlich sein können.

Deswegen ist es nur sachgerecht, dass wir auch das kritisch betrachten und – so sehe ich die Darlegung von Herrn Lindner – die Frage stellen: Müssen wir zu einem Zeitpunkt, zu dem wir diesen Regelkreis noch nicht sicherstellen können, zu dem wir das Gleichgewicht, von dem Herr Lindner spricht, noch nicht haben, in erheblichem Umfang gerade den Wald in Anspruch nehmen?

Man muss hier auch sagen dürfen: Die Flächeninanspruchnahme pro Windanlage wird mit ca. 10.000 m² Wald in Anrechnung gebracht. Bäume können wieder nachwachsen. Aber wenn Sie mehrere Anlagen ins Sauerland stellen, hat das nicht nur eine optische Wirkung, sondern das beeinträchtigt die Umwelt. Dann muss man sich fragen, ob das sinnvoll ist.

Ich glaube, nichts anderes ist in dem Zitat zum Ausdruck gekommen. Man kann das im Ergebnis unterschiedlich bewerten; das ist auch klar. Es gibt unterschiedliche Bewertungen im politischen Raum. Aber dass man auch das kritisieren bzw. kritisch hinterfragen kann, werden Sie wohl nicht bestreiten wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Frau Abgeordnete Düker die Möglichkeit zur zweiten Nachfrage. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, mein Wortbeitrag schließt sich gut an Ihren letzten Satz an, in dem Sie von einer kritischen Betrachtung sprachen. Wir reden hier nicht über politische Statements oder kritische Betrachtungen, sondern wir wollen konkret von Ihnen wissen, wie Behauptungen und Klarstellungen von der Landesregierung bewertet werden, die Herr Lindner tätigt.

Sein Vortrag bei der Veranstaltung ist angesprochen worden. Herr Kollege Klocke hat sich auf einen „WESTPOL“-Bericht fokussiert. Ich beziehe mich auf einen dritten Punkt: Herr Lindner hat vom Rücksitz seiner Limousine bei Twitter ein Video gepostet, in dem er nicht etwas kritisch betrachtet, sondern er spricht dort von einer Klarstellung. In dieser Klarstellung hält er fest: Windenergie leistet keinen Beitrag zur Energieversorgung und wird nicht gespeichert. Und – jetzt kommt es –: Es stehen nicht die Leitungskapazitäten zur Verfügung. Er sagte unter „Klarstellung“: nicht die Leitungskapazitäten.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Genau!)

Gleichzeitig haben Sie die Zahl nicht dementiert, die wir hier genannt haben, dass die Bundesnetzagentur erklärt, dass nur 0,4 % aller bundesweiten EinsMan-

Maßnahmen, also der Abregelungsmaßnahmen, 2016 auf NRW entfielen.

Es stehen keine Leitungskapazitäten zur Verfügung. – Halten Sie diese Aussage angesichts dieser Zahl für gerechtfertigt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister. Sie haben die Gelegenheit, zu antworten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Düker! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das für absolut gerechtfertigt. Wir müssen das auch mal – es ist jetzt kein Publikum mehr hier – von der Sache her beurteilen.

Ich kann mich erinnern, dass sich Ihre Partei genauso wie meine Partei sehr stark gegen die Steinkohlesubventionen gestellt hat. Wenn ich mich recht erinnere, ging es damals um Subventionen in Höhe von 5 Milliarden € pro Jahr. Beim Erneuerbare-Energien-Gesetz sind es jetzt 25 Milliarden €. Wenn Sie bedenken, wie viel CO₂-Reduktion wir dadurch erreicht haben, dann ist das noch keine so überzeugende Bilanz.

Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir zwar Kapazitäten aufbauen, den Regelkreis aber nicht geschlossen bekommen, dass wir keine hinreichenden Anreize haben, für Speicherung zu sorgen, und dass die Leitungsnetze nicht hinreichend entwickelt sind. Deswegen haben wir Verluste. Die beziffern sich – ich habe Ihnen die Wachstumsraten in Prozent genannt – für Deutschland auf 2,6 %.

(Monika Düker [GRÜNE]: In NRW 0,5 %!)

– Ja, ich nenne Ihnen jetzt die Zahlen für Deutschland insgesamt, weil ich die Gesamtkosten vorliegen habe.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir reden hier von NRW!)

2,6 % hört sich auch erst einmal nach wenig an. Selbst für einen Liberalen ist das noch zu wenig.

(Heiterkeit)

Im Jahr 2014 war es nur 1 %; das waren schon 83 Millionen €. Die 2,6 % bedeuten schon 315 Millionen €. Insgesamt zahlen wir fast eine halbe Milliarde € für das Abregeln. Das ist doch nicht in Ordnung. Das muss man doch sagen können. Das ist ökonomisch nicht in Ordnung, und es ist auch ökologisch nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP)

Ich habe Herrn Lindner und die FDP auch nie so verstanden – das habe ich für die Regierung auch zum

Ausdruck gebracht, die ja von der FDP-Fraktion mit gestellt und mit getragen wird –, dass wir keine erneuerbaren Energien wollen. Natürlich wollen wir die, daran führt gar kein Weg vorbei. Aber wir wollen sie so ökologisch und ökonomisch nachhaltig wie möglich. Dafür müssen wir die Dinge kritisch hinterfragen. Bevor wir jetzt den Wald in großem Stil in Anspruch nehmen, obwohl die Menschen das ganz überwiegend nicht wollen,

(Beifall von der FDP)

müssen wir uns anderweitig orientieren und schauen, ob wir nicht eine andere Lösung finden.

So verstehe ich die Einlassung. Ich denke, darüber kann man sich ganz sachlich austauschen und überlegen, wie wir bessere Wege finden, die Erneuerbaren so wettbewerbsfähig zu machen, dass wir dauerhaft auf Erneuerbare aufbauen können.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist aber eine falsche Aussage! Ganz falsch! Sachlich falsch!)

Das ist unser gemeinsames Ziel. Wir haben die Klimaziele hier genauso verabschiedet wie Sie auch. Sie haben den Braunkohlenplan verabschiedet, an dem wir uns orientieren. Wir sind in den Eckpunkten im Prinzip nicht auseinander. Wir bauen auf einer gemeinsamen Politik für Nordrhein-Westfalen auf – und dazu gehören auch die erneuerbaren Energien –, aber die müssen wir so verantwortungsvoll wie möglich gestalten, ebenso wie die konventionellen Energien. Daran führt kein Weg vorbei.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat auf dem Platz der Kollegin Schäffer der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort zur Nachfrage. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wenn ich Ihre Äußerungen zu der ursprünglichen Frage richtig interpretiert habe, dann haben Sie behauptet, es gebe keine Speicher, und das sei mit eine Ursache für die Problematik, über die wir uns hier unterhalten.

Vor diesem Hintergrund würde ich Sie gerne fragen, wie Sie denn Studien wie beispielsweise die des Thinktanks Agora Energiewende bewerten, die ganz klar sagen, dass Speichertechnologien im größeren Umfang eigentlich erst ab 2030 benötigt werden. Falls Ihnen diese Studien nicht bekannt sind, können Sie das auch gerne schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister Pinkwart, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, besagt die Studie, wir bräuchten erst ab 2030 Speicher.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Da haben Sie mich richtig verstanden!)

Sie können mir die Studie gerne zusenden, oder wir besorgen sie uns; vielleicht liegt sie uns auch vor. Ich würde mich über eine solche Aussage in einer Studie wundern, dass Speicher erst ab 2030 notwendig seien. Ich kenne wirklich seriöse Unternehmen und Organisationen, die schon jetzt in Speicher investieren, weil sie das für sinnvoll und richtig erachten. Ich würde es aus meinem Kenntnisstand heraus auch auf jeden Fall für richtig erachten und begrüßen, wenn das gelänge.

In den USA und anderen Ländern wird sehr viel über Speicher nachgedacht. Ich denke dabei an Elon Musk und andere sehr innovative und umweltbewusste Menschen. Ich kann mir nicht vorstellen, warum wir so lange warten sollten. Im Gegenteil: Wir müssen die Speichertechnologie fördern, und wir müssen sie effizienter machen, damit wir drei Ziele erreichen können – und das ist es, wofür die neue Regierung und die sie tragenden Fraktionen angetreten sind –: umweltfreundlich, verbraucherfreundlich und sicher. Diese drei Ziele müssen wir erreichen.

Der Strom muss zudem an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden zu bezahlbaren Preisen und ökologisch verfügbar sein, und dafür brauchen wir ein ordentliches Speichersystem.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Remmel hat sich für eine zweite und letzte Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, offensichtlich sprechen wir von zwei unterschiedlichen Betrachtungsweisen. Sie haben eher die Betrachtungsweise bezogen auf Deutschland. Wir reden hier über Nordrhein-Westfalen. Die Aussagen von Herrn Kollegen Lindner, dass es hier angeblich ein Abregelungsproblem gäbe, haben sich auch auf Nordrhein-Westfalen bezogen. Bisher sind mir dazu – jedenfalls von Ihnen – die notwendigen Fakten nicht vorgetragen worden. Vielleicht gibt es ja alternative Fakten, die mir noch nicht bekannt sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir könnten heute vielleicht zu der Erkenntnis kommen, dass es solche Fakten gibt. Ich frage Sie aber

ganz konkret: Sind Ihnen Aussagen der nordrhein-westfälischen Netzbetreiber bekannt, dass wir ein solches Abregelungsproblem in Nordrhein-Westfalen haben, oder haben Sie aktuelle Aussagen, dass eher das Gegenteil der Fall ist?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Herr R Emmel! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben bereits auf Ihre Frage antworten können, in der Sie selbst gesagt haben, dass es Abregelungen in Nordrhein-Westfalen gibt. Sie hatten das mit einer Prozentangabe verbunden. Ich hatte es in meinen Ausführungen vorhin in Gigawattstunden zum Ausdruck gebracht und ausführlich dargelegt, dass wir bei der sogenannten Ausfallarbeit im Ländervergleich bundesweit auf dem siebten Platz stehen. Das sind die Fakten. Insofern stimmen wir beide überein. Es hat Abregelungen gegeben, und genau darauf hat sich Herr Lindner bezogen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Abgeordnete Beer hat sich für eine zweite und letzte Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister Pinkwart, ich möchte Sie jetzt nicht mehr damit beschweren, dass Sie versuchen, die Äußerung von Herrn Lindner umzuinterpretieren.

Ich will Sie aber fragen, nachdem Sie ja eben bekräftigt haben, dass Sie die bundesweiten Klimaschutzziele erreichen wollen, mit welcher Windenergieleistung das bis zum Ende der Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen erreicht werden soll. Wie sehen Ihre Planungsziele aus?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrte Frau Beer, auf diese Frage werden wir in unseren Darlegungen zur Energiepolitik in den nächsten Wochen und Monaten eingehen. Wir haben viele Gelegenheiten dazu. Es gibt einen SPD-Antrag zum Thema „Windenergie“ und andere Anlässe. Ich kann Ihnen die Frage auch gerne schriftlich beantworten. Sehen Sie mir nach, dass ich jetzt keine Zahl in den Raum stellen will, die mir möglicherweise später von Ihnen vorgehalten wird. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für seine erste Nachfrage hat sich der Abgeordnete Becker gemeldet. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass bundesweit 4.000 GW und in Nordrhein-Westfalen 24 GW abgeregelt worden sind. Sie konnten nicht sagen, welche Anlagen in NRW nicht ans Netz gegangen sind. Deswegen möchte ich Sie gerne zu einem anderen Verhältnis befragen. Geben Sie mir recht, dass vor dem Hintergrund, dass wir in Nordrhein-Westfalen 6.800 eingespeiste GW aus Windkraft haben, 24 abgeregelt GW nicht ansatzweise den Skandal darstellen können, den Herr Lindner vermitteln wollte?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, sehr verehrte Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, ich hatte Ihnen bereits dargelegt, dass wir 2010 bundesweit eine Ausfallarbeit von 127 GWh hatten. Wenn Sie dem die 26 GWh von 2015 in Nordrhein-Westfalen gegenüberstellen, dann sehen Sie, dass das schon nicht unerheblich ist.

Darüber hinaus sehen Sie den massiven Aufwuchs bundesweit. Dieser massive Aufwuchs ist natürlich in Deutschland insgesamt dadurch verursacht worden, dass es in anderen Teilen, vor allem in Norddeutschland, einen noch viel erheblicheren Aufwuchs an Windkraftanlagen gegeben hat, ohne dass die Netze entsprechend mithalten konnten, ohne dass es einen entsprechenden Regelkreis gegeben hat.

Des Weiteren habe ich Ihnen mit Blick auf den Wald dargelegt, welche massiven Ausbaupläne die rot-grüne Landesregierung vorgesehen hat. Sie haben sie ja planungsrechtlich mit allen Möglichkeiten ausgestattet. Wären die Kommunen in den betroffenen Bereichen nicht so zurückhaltend gewesen, hätten wir auch im Wald viel früher viel mehr Windkraftanlagen erlebt.

Ich habe Ihnen ja dargelegt, dass wir aufgrund der schon getroffenen Genehmigung und der Baumaßnahmen auch in Nordrhein-Westfalen weitere Anlagen bekommen werden. Die Anzahl der Windanlagen wird sich insgesamt weiter erhöhen, weil genehmigte Anlagen noch ans Netz gehen. Das heißt, wir sind hier in einer nachlaufenden, aber auch sich dynamisierenden Entwicklung, sodass es leider in Zukunft bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen eine weitere Erhöhung der Ausfallarbeit geben wird.

Dies wird dann die Nachteile bringen, von der hier gesprochen worden ist. Herr Lindner hat das sicherlich auch getan, um diese Gefährdungen von vornherein zu verringern bzw. es erst gar nicht dazu kommen zu lassen, um sie später dann nicht beklagen zu müssen.

Ich halte fest: Auch in Nordrhein-Westfalen werden Anlagen abgeregelt. Dieses kann nicht als sinnvoll bezeichnet werden. Mit einem stärkeren Aufwuchs an Anlagen ist die Abregelung ein häufiger zu beobachtender Vorgang. Das sehen wir auch an den bundesweiten Zahlen. Und wir sehen Implikationen, die daraus erwachsen. Wenn wir unsere Bürger vor diesen Kostenanstiegen und unsere Umwelt vor weiterem Landschaftsverbrauch bewahren wollen, dann müssen wir uns frühzeitig fragen, ob dieser Weg sinnvoll sein kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster stellt Herr Mostofizadeh seine erste Frage. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, als Zuschauer ist man etwas erstaunt, wie Sie es schaffen, auf die Fragen in spezieller Weise zu antworten. Deswegen möchte ich noch einen weiteren Sachverhalt darstellen.

Ich kann mich an einen, wie ich finde, skandalösen Vorgang erinnern, dass es seitens der Bundesregierung offshore sehr wohl Vergütungen für Anlagen gegeben hat, die nicht gebaut wurden, weil es technische Probleme gab, oder die nicht ans Netz gegangen sind.

Deswegen die konkrete Frage, weil das ja in dem Zusammenhang wichtig ist – wir reden ja über onshore, über Anlagen, die an Land gebaut worden sind –: Gibt es rechtliche Grundlagen, die eine Vergütung für nicht bzw. verzögert ans Netz gegangene Anlagen ermöglichen? Ist das in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit der Fall? Und wenn ja, wie sehen die aus?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist eine spannende Frage, aber sie ist sehr speziell. Das werden Sie sicherlich selbst so bewerten. Ich bin gerne bereit, diese sehr spezielle Nachfrage, die umfassende Sachverhalte berührt bis hin zum Vergleich zu Offshoreanlagen, schriftlich zu beantworten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Also, Sie haben keine Kenntnis darüber?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Okay, ich lasse das so stehen!)

Formal könnten Sie sich ja noch einmal für eine weitere Frage melden. – Als Nächstes fragt Herr Kollege Klocke. Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, ich würde gerne an die Frage von Frau Beer eine Frage anschließen, und zwar vor dem Hintergrund, dass in dem Koalitionsvertrag, den Ihre Partei und meine Partei zusammen mit der CDU in Schleswig-Holstein geschlossen haben, klare Ziele definiert sind, zum Beispiel welche Windenergieleistung am Ende der Legislaturperiode hergestellt werden soll.

Da Sie eben Frau Beer geantwortet haben, dass Sie die Antwort schriftlich nachreichen, würde ich gern eine weitere Frage anschließen, nämlich welches Investitionsvolumen in neue Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten fünf Jahren Sie zum jetzigen Zeitpunkt erwarten. Können Sie das einmal beziffern?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Klocke, wir können gerne versuchen, das vorzubereiten. Das kann, wenn überhaupt, aber nur eine Schätzung sein. Wir gucken mal, was wir machen können. Sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Bolte-Richter hat eine Frage. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie wollten sich ja vorhin bei der Beantwortung der Frage von Frau Beer nicht auf ein Ausbauziel festlegen, damit wir Sie nicht daran messen können. Ich frage Sie das etwas anders, nämlich welche Ziele Sie durch den Ausbau der Windenergieleistung bis zum Ende dieser Legislaturperiode haben, um zur Senkung von CO₂-Emissionen und damit auch zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaziele beizutragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herzlichen

Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann diese Differenzierung in Ihrer zweiten Fragestellung gerne in die schriftliche Beantwortung mit einkleiden und versuchen, darauf eine Antwort zu geben.

Ich kann es hier nur allgemein umschreiben. Wir setzen natürlich auch auf erneuerbare Energien – langfristig erst recht; denn sonst können wir die CO₂-Reduktionsziele, die wir uns gesetzt haben, nicht erreichen. Wir setzen im Übergang auf einen Mix aus erneuerbarer und konventioneller Energie, weil dies auch eine Stärke Nordrhein-Westfalens ist.

Wir erzeugen Energie nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern sind Energieland Nummer eins. Das heißt, wir exportieren Energie auch in andere Bundesländer und helfen diesen, eine Stabilität im Netz sicherstellen zu können. Vor allem diejenigen, die viel Windenergie im Netz haben, brauchen Ausgleichsmaßnahmen, wenn diese erneuerbare Energie nicht zur Verfügung steht.

Wir hatten unlängst Gelegenheit, hier im Parlament darüber zu diskutieren, dass wir möglicherweise auch Nachbarländern Optionen anbieten wollen, diesen bei der Absicherung ihrer Grundlast zu helfen. Wir haben das Szenario vor uns, dass wir die Atomkraftwerke ab 2022 abschalten werden.

Das sind alles Dinge, für die wir ein Übergangsregime brauchen. Wir wissen allerdings nicht, wie lange dieses dauern wird; wir können im Moment nur Annahmen treffen. Dabei – das hatte ich auch dargelegt – halten wir uns an die Beschlüsse, die Sie in der vorigen Legislaturperiode getroffen haben, und wir sehen keine Notwendigkeit, von der Zielplanung für die Nutzung der konventionellen Energie abzuweichen.

Wir hoffen aber, dass wir Wege finden, sie wirksamer zusammenzuführen und damit die Erneuerbaren effizienter zu machen, ihren Anteil auf Dauer zu erhöhen, und wollen bei der Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürgern nach Wegen suchen, dass wir das subventionsfrei erreichen können.

Denn es kann nicht sein, dass wir Energie auf Dauer in dem Umfang subventionieren, wie es im Moment der Fall ist. Das würde gerade die kleinen Haushalte, die Studentenhaushalte und andere mehr überfordern, und das kann hier keiner ernsthaft wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Abgeordneter Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben plötzlich Bundeszahlen aus 2010 mit Landeszahlen aus 2015 verglichen haben, aber gleichwohl mit Ihren eigenen Zahlen bestätigen mussten, dass

die Abregelungsfälle in NRW weit weniger als 1 % der bundesweiten Abregelungsfälle und auch weit weniger als 1 % der Einspeisesumme ausmachen, stellt sich mir die Frage, ob Ihnen eigentlich klar ist, dass Sie Wirtschaftsförderung für die Küstenländer betreiben und hier als Wirtschaftsbremse für den Windenergieausbau und für die Wirtschaft in NRW agieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, wir wissen nun einmal – das wissen Sie genauso gut –, dass der Wind an der Küste kräftiger weht als bei uns.

(Zuruf von der SPD: Gehaltvolle Antwort!)

Ich glaube, das haben wir alle schon erlebt, wenn wir die Küste besucht haben.

Wir wissen auch, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht so viele windstarke Gegenden gibt. Das wusste auch Ihre Fraktion sehr gut, und deswegen haben Sie doch auch die Stellen in den Mittelpunkt Ihrer Politik gestellt, die etwas höher liegen, und die wenigen walddreichen Mittelgebirgslagen in den Blick genommen. Genau aus dem Grund haben Sie das gemacht; denn dort weht der Wind etwas stärker, aber bei Weitem nicht so stark wie an der Küste, und das mit erheblicher Inanspruchnahme auch von Landschaft und immer noch erheblichen Subventionen. Das ist doch der Sachverhalt, wenn ich es richtig sehe.

Diese Technologie ist auch mit Nachteilen verbunden, und zwar nicht nur für die Umwelt, wie ich eben dargelegt habe, sondern auch in der Form, dass sie technisch, wie ich es dargelegt habe, mit Abregelungen verbunden ist. Ich habe 2010 und 2015 mit dem Hinweis verglichen, dass die anderen Länder, die ein höheres Abregelvolumen haben, einfach mehr Windkraftanlagen betreiben.

Genau das wollten Sie auch. Sie wollten die Windkraft, obwohl der Wind hier schwächer weht, stärker ausbauen, und mit der Zunahme von schwankenden Energieumwandlungssystemen, wie sie die Windkraft darstellt, erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit für Abregelungen. Das habe ich Ihnen anhand der Zahlen – auch in der Gegenüberstellung 2010 zu 2015 – dargestellt.

Deswegen würde sich das Abregelungsproblem auch in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren erhöhen, wenn man diese Politik in der Form fortsetzen würde, wie Sie sie eingeleitet haben, und das sehen wir kritisch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Minister Pinkwart, ich bin etwas erstaunt. Ich will noch mal nachfragen, weil ich meine Frage für sehr präzise gehalten habe. Kennen Sie eine Rechtsgrundlage, aus der sich ein Entschädigungsanspruch für Windenergieanlagen an Land ergibt, weil diese nicht oder verzögert ans Netz gegangen sind? Ja oder nein?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Wir reden hier im Kontext des Zitats von Christian Lindner, und an dem haben Sie Ihre Frage ausgerichtet. Reden wir also über Abregelung.

Es gibt eine ganz klare Regelung; die habe ich Ihnen dargelegt. Es kommt zu sogenannter Ausfallarbeit, wenn abgeregelt werden muss. Der Vorgang tritt auch in Nordrhein-Westfalen auf. Daraus resultiert eine Entschädigungsleistung.

Dass für Anlagen, die noch nicht fertiggestellt sind, die noch in Planung sind oder die nicht geplant sind, etwas gezahlt wird, dürfte nicht der Fall sein bzw. wir können nur hoffen, dass das nicht der Fall ist. Mir ist es jedenfalls nicht bekannt. Wenn die Anlage aber fertiggestellt ist, wird sie auch ans Netz genommen. Dann kann sie abgeregelt werden, und darüber reden wir hier.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Prof. Pinkwart. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage beantwortet**.

Ich rufe auf:

13 Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

Eine Aussprache, so wurde vereinbart, ist heute hierzu nicht vorgesehen.

Kommen wir also zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/82** an den Ausschuss für

Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Die abschließende Aussprache und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Da gibt es niemanden. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

14 Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern in den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/88

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/134

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/135 – Neudruck

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/136

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/138

Bei diesen Vorschlägen geht es um die Berufung von Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzern in den Landeswahlausschuss. Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also zur verbundenen Abstimmung über die Wahlvorschläge Drucksache 17/88, 17/134, 17/135 – Neudruck –, 17/136 und 17/138. Ich rufe diese jetzt einzeln auf. Es ist vereinbart, dass ich nur nach der Zustimmung frage, und am Schluss stimmen wir verbunden ab.

Ich frage zunächst: Wer stimmt dem Wahlvorschlag der AfD-Fraktion Drucksache 17/88 zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zu, Drucksache 17/134? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion zu, Drucksache 17/136? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dem Wahlvorschlag der FDP-Fraktion zu, Drucksache 17/138? – Das ist die FDP-Fraktion.

Gibt es jemanden, der gegen die Wahlvorschläge stimmt? – Das ist nicht der Fall. Gibt es jemanden,